HALLE ✱ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2001/01855
Datum: 05.10.2001

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion: Dez. Jugend, Soziales u. Gesundheit
Szabados, Dagmar

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Jugendhilfeausschuss	**01.11.2001**	**öffentlich vorberatend**			
Sozial- und Gesundheitsausschuss	**06.11.2001**	**öffentlich vorberatend**			
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	**06.11.2001**	**öffentlich vorberatend**			
Innenausschuss	**21.11.2001**	**öffentlich vorberatend**			
Gleichstellungsausschuss	**22.11.2001**	**öffentlich vorberatend**			
Bildungsausschuss	**27.11.2001**	**öffentlich vorberatend**			
Stadtrat	**12.12.2001**	**öffentlich beschließend**			

Betreff: Halle-Sicherheit durch Verantwortung "Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität - für Toleranz und Integration"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung des „Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“

2. Die Oberbürgermeisterin beruft den Präventionsrat als Beratungsgremium in Fragen von Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration.
   Die Mitglieder des Präventionsrates erklären sich bereit, gegenüber dem Stadtrat und der Verwaltung beratend zu wirken.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Halle – Sicherheit durch Verantwortung

Gründung des „Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“

1. Vorbemerkung

2. Ausgangssituation

3. Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des „Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“

3.1. Aufgaben
3.2. Zusammensetzung
3.3. Arbeitsweise

1. Vorbemerkung:

Prävention ist ein wichtiger Ansatz in der Bekämpfung von Gewalt, Kriminalität und Rassismus.

Ursachen von Gewalt sind auch in den Lebenssituationen der einzelnen Menschen und im sozialen Klima der Stadt zu sehen.

Bei der Bekämpfung von Gewalt, Kriminalität und Rassismus trägt die Stadt im kommunalen Handlungsrahmen ein hohes Maß an Verantwortung zur Entwicklung von ganzheitlichen, ressortübergreifenden Präventionsstrategien. Durch diesen gesamtgesellschaftlichen Ansatz scheint es am ehesten möglich, global und lokal bedingte Ursachen und Faktoren für die Entstehung von Gewalt, Rassismus und Kriminalität anzugehen und zu beseitigen. Dies kann nur durch Partizipation der Bevölkerung erreicht werden. Die Beteiligung vieler dient dabei auch der Identifikation mit der Präventionsstrategie.

Die Hauptschwerpunkte einer Präventionsstrategie sollen auf folgendes gerichtet sein:

- Werte von Demokratie und humanistischer Ethik zu vermitteln.
- Verständnis für andere Kulturen zu wecken.
- Tolerantes Miteinander aller Menschen zu fördern.
- Optimale Bedingungen im Wohnumfeld durch Ausgestaltung öffentlicher Räume und der Entwicklung von nachhaltigen Stadtteilentwicklungskonzepten zu schaffen.
- Gegen Extremismus und fanatisches Gedankengut Aufklärung, Bildung und Kultur zu setzen.

Halle – Sicherheit durch Verantwortung soll als ursachenorientierter Ansatz durch das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräften das Übel „Gewalt“ an den Wurzeln packen und deren Ursachen angehen. Dies kann allerdings nur dann funktionieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Verhütungsstrategien einbezogen werden.

Um diese Ziele umsetzen und ein von Toleranz geprägtes Klima in der Stadt Halle zu erreichen, soll ein **Informations-, Bündelungs- und Aktionsgremium** installiert werden. Dies sollte – in Anlehnung an gelungene Strukturen in anderen Städten und auf Empfehlung des Landes – ein **„Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“** sein. Deswegen wird die Gründung einer solchen verbindlichen Organisationsstruktur vorgeschlagen. Hier sollen **alle gesellschaftlichen Kräfte in einem auf Dauer angelegten Gremium zur Erhöhung der Sicherheit in der Stadt Halle (Saale) beitragen. Aufgabe ist die Entwicklung von ganzheitlichen, ressortübergreifenden Präventionsstrategien, die im Zusammenwirken mit den Bürgern umgesetzt werden sollen.**

2. Ausgangssituation

Statistiken zeigen, daß die Kriminalität objektiv sinkt. (siehe Polizeistatistik in der Anlage 2)
Dieses wird in der Öffentlichkeit und auch in den Medien kaum wahrgenommen.
Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist niedriger, als es objektive Sicherheitsdefizite gibt. Daraus und aus der allgemeinen Einschätzung resultiert eine **hohe subjektive Kriminalitätsfurcht.** Ein defizitäres Sicherheitsgefühl zieht in der Regel ein umfassendes Angst-gefühl und als Konsequenz einen Rückzug aus dem sozialen und öffentlichen Leben nach sich.
In der in unserer Gesellschaft geführten Diskussion über **Sicherheit und Gewalt** besteht Konsens,
politischem Extremismus, unabhängig welchen Ursprungs, mit den Mitteln des Rechtsstaates zu begegnen.

Gesamtgesellschaftliche Ursachen für Gewalt, Rechtsextremismus und soziale Unordnung können nur erfolgreich behoben werden, wo Familie, Schule und alle sonstigen öffentlichen Kräfte in einer funktionierenden Gemeinschaft zusammenwirken. Dabei ist zu betonen, daß Gewalt, Kriminalität und Rassismus keineswegs ein Jugendproblem ist – es ist ein Problem, das alle Generationen betrifft. Deswegen müssen Maßnahmen dagegen auch breit angelegt werden. Dabei geht es gleichermaßen um Aktionen und um klassische Bildungsarbeit, es geht um Elternbildung und um Jugendbildung, um öffentlich wirksame Kampagnen und um zielgerichtete Weiterbildung mit geeigneten Methoden in geeigneten Zielgruppen.

Der kommunalen Ebene kommt bei gesamtheitlichen präventiven Lösungsansätzen der Gewaltbekämpfung eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Besonders wichtig ist dabei die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen gebündelte Informationen über Foren und Projekte haben, um Kreativpotential und die Bereitschaft zum Mittun, zur Entwicklung von mehr Solidarität, möglichst häufig und intensiv, einzubringen. Bei diesen präventiven Ansätzen hat die Kooperation der Projekte untereinander einen besonderen Stellenwert.

In der Stadt Halle bestehen bereits heute vielfältige **Netzwerke, Arbeitsgruppen sowie Kooperationsverbünde, die im direkten Bezug zur Prävention bei Gewalt, Rassismus und Kriminalität stehen.** Diese Kooperationen benötigen eine feste Einbindung in kommunalen Strukturen sowie konzeptionelle und organisatorische Unterstützung. Dabei ist zu denken an Verbünde wie das „Netzwerk gegen Drogen“, Stadtteilvernetzungsgruppen der Jugendhilfe, Netzwerk für Migration und Integration, Initiative Zivilcourage, Arbeitskreis Jugendberufshilfe und der Polizeibeirat. Auf vorhandenen Kooperationen aufbauend soll der Präventionsrat als ergänzende Struktur eine verläßliche und verbindliche Zusammenarbeit regeln. Der Präventionsrat soll durch Einbeziehung von Beteiligten und Betroffenen als Sachverständigengremium den Meinungsbildungsprozeß koordinieren und Stadtrat und Verwaltung beraten.

3. Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des „Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration„

3.1 Aufgaben

Die Weiterentwicklung und **Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen** sind Schwerpunkte der Arbeit des Präventionsrates.
Gesellschaftliche Kräfte unserer Stadt sollen in dem auf Dauer angelegten Gremium zur Erhöhung der Sicherheit in der Stadt Halle (Saale) beitragen.
Neben der **Netzwerkfunktion**, also einer Bündelung von Koordination und Öffentlichkeitsarbeit, besteht die Aufgabe aus der konkreten **Situationsanalyse** und sich daraus ergebender Einschätzungen und **Handlungsempfehlungen**.

Im Rahmen des bundesweiten Sonderprogramm „Für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wird derzeit ein **lokaler Aktionsplanes für Demokratie und Toleranz** erarbeitet. Dieser Aktionsplan soll Informationen in einem Problem-Atlas und einem Veränderungsplan aufarbeiten, der Handlungsgrundlage für den Präventionsrat wird.

Zeitnah soll eine **Bestandsaufnahme von Problemen und Konflikten** im sozialen Nahraum erfolgen. Das Hauptaugenmerk des Aktionsplanes liegt in den Punkten **Bürgerbeteiligungsverfahren, soziale und ethnische Integration, öffentlicher Raum, Sicherheit und Gewaltprävention**. Diese Themen sollen schwerpunktmäßig sozialräumlich erörtert und durch Beteiligung vieler unterschiedlicher Menschen und Zielgruppen wohnumfeldnah erhoben werden. Ebenso sollen die Bürger-Ressourcen zur Problembewältigung genutzt werden.
Derzeit laufen die Beteiligungsverfahren vor Ort. Die Abgabe des lokalen Aktionsplanes für Demokratie und Toleranz beim Fördermittelgeber Ende 2001 wird die Arbeitsgrundlage für den Präventionsrat sein.
Analysen und Empfehlungen sollen dabei in **konkrete Aktionen und Projekte** münden. Diese können öffentlichkeitswirksamen Charakter haben wie die Aktion „Noteingang", aber auch demokratiefördernden wie eine Aktion „Demokratie in der Schule" oder ähnliches sein. Auch die lokale Umsetzung des „Programms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder" in Sachsen-Anhalt muß in die Arbeit einfließen.

Damit eine breite öffentliche Wahrnehmung und Partizipation erfolgen kann, wird angestrebt, dass der Präventionsrat bei den Mitgliedern vorhandene **Internetmedien und -Netzwerke** als Kommunikationsschiene nutzt. Diese soll eine zeitnahe und offene Kommunikation und Information ermöglichen.

3.2 Zusammensetzung des „Präventionsrates" (siehe Anlage 1)

Interessenvertretungen
- Ausländerbeirat
- DGB
- Evangelische Kirche
- Initiative Zivilcourage
- Jüdische Gemeinde
- Katholische Kirche
- LIGA der Wohlfahrtspflege
- Schülerrat/Studentinnenrat
- Stadtelternrat
- Seniorenvertretung

Behörden
Landgericht
Polizeipräsidium
Staatliches Schulamt
Stadtverwaltung

Vereine/Einrichtungen
- Eine-Welt-Haus e.V.
- Franckesche Stiftungen
- Martin-Luther-Universität
- Stadtsportbund
- Thalia Theater
- Weißer Ring e.V.

Stadtrat
Je Stadtratsfraktion ein Mitglied
- CDU Stadtratsfraktion
- PDS Stadtratsfraktion
- SPD Stadtratsfraktion
- HAL Stadtratsfraktion
- MBL Stadtratsfraktion
- FDP Stadtratsfraktion

3.3. Arbeitsweise

Der Präventionsrat wird durch die Oberbürgermeisterin berufen. Dazu werden die o.g. Institutionen, Behörden und Fraktionen um Benennung eines Vertreters gebeten.
Der Präventionsrat entscheidet selbst über seine Tagungstermine oder wird von der Oberbürgermeisterin aus aktuellem Anlass eingeladen. Er soll einen geschäftsführenden Vorstand benennen und sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann Arbeitsgruppen berufen.

Die Arbeit des Präventionsrates wird durch das Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit koordiniert.

Dem Stadtrat und der Verwaltung wird vom Präventionsrat in regelmäßigen Abständen ein Bericht vorgelegt.

Anlagen:
1. Schaubild
2. Polizeistatistik (Quelle Polizeidirektion Halle, Konkrete Zahlen dürfen nur vom Innenminister veröffentlicht werden.)